

VERORDNUNGSBLATT DER GEMEINDE MITTELBERG

Jahrgang 2024

Ausgegeben am 29.04.2024

6. Verordnung: Zweitwohnungsabgabenverordnung

Verordnung über die Einhebung einer Zweitwohnungsabgabe

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung Mittelberg vom 25.04.2024 wird gemäß § 1 Zweitwohnungsabgabegesetz, LGBl. Nr. 59/2023 i.d.g.F., verordnet:

§ 1

Einhebung der Abgabe

Die Gemeinde erhebt eine Abgabe von Zweitwohnungen im Sinne des Zweitwohnungsabgabegesetzes.

§ 2

Ausnahmen

Nicht der Zweitwohnungsabgabe unterliegen Wohnwagen, die auf einem Campingplatz aufgestellt werden.

§ 3

Höhe der Abgabe

Die Höhe der Zweitwohnungsabgabe wird durch gesonderte Verordnung der Gemeindevertretung (Abgabenverordnung) festgelegt.

Der Bürgermeister:

A n d i H a i d